

Anfangs 1859 hatte der Fürst noch die Ständeversammlung mit der Ausarbeitung einer Verfassung beauftragen wollen,¹⁸ nun aber wies er das Regierungsamt an, auf der Grundlage des Menzingerschen Entwurfs einen neuen zu schaffen, der ihm mit einem Gutachten von Linde vorzulegen wäre.¹⁹ Damit kam die eigentliche Verfassungsarbeit ins Rollen.

3. Von Hausens Verfassungsentwurf

Während der ersten Monate seines Wirkens als Landesverweser suchte von Hausen in die Rechtsverhältnisse des Fürstentums einzudringen. Er erkannte, dass sie grösstenteils «historisch» waren und «heilig gehalten» wurden²⁰ — gemeint waren vornehmlich die aus der Vergangenheit hergeleiteten Volksrechte. Die landständische Verfassung betrachtete von Hausen in bezug auf Zusammensetzung und Wirksamkeit der Stände als überlebt: «Das Ländchen Liechtenstein, wenn auch der kleinste monarchische Staat, wurde von dem Zeitströme gleich andern Staaten fortgerissen, und was grosse Monarchien nicht aufzuhalten vermochten, dasselbe wird auch hier nicht möglich sein.»²¹ Die liechtensteinischen Verfassungswünsche fand von Hausen gerechtfertigt, und ihre Erfüllung schien ihm angesichts des Regierungswechsels und der Verfassungsgebung in Österreich am Platze.²²

Obwohl von Hausen die früheren Entwürfe studierte, folgte er dem schon von Johann I. aufgestellten und von Alois II. hochgehaltenen Grundsatz, die innere Gestalt des Fürstentums den österreichischen und besonders vorarlbergischen Einrichtungen anzugleichen: «Bei der

18 Siehe oben S. 238.

19 Handschrift des Fürsten auf von Hausens Bericht vom 10. Apr., 27. Apr. 1861, siehe oben Anm. 17.

20 Von Hausen an Linde, 11. Aug. 1861, BAF Nachlass Linde 58.

21 Ebda.

22 Ebda. — Von Hausens Bericht an den Fürsten vom 11. Aug. 1861 wird registartig angeführt von Ospelt, Verfassungsgeschichte, JBL 1937, S. 34 f.; das von Ospelt als Quelle angegebene Faszikel, LRA 1861/XV/4, das die Akten zur Verfassungsgeschichte von April bis Dez. 1861 enthalten sollte, fehlt heute leider im LRA. Mit wenigen Ausnahmen konnten aber die von Ospelt aufgeführten Akten aus dem HK, dem LRA und dem Nachlass Linde im BAF erschlossen werden.